

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsstelle:
Tageblatt-Rieser,
Rieser Nr. 20,
Postfach Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großsiedeln, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptamts Meißner behördlicherseits bestimmtes Blatt.

Postfach:
Dresden 1220,
Stadtpost:
Rieser Nr. 22.

Nr. 184.

Dienstag, 9. August 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Bank. Für den Fall des Stützens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Preise und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Ungelesen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 36 mm breite, 5 mm hohe Grundfläche (24 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 36 mm breite Zeilenlänge 100 Gold-Pfennige; zeilenweiser und tabellarischer Satz 50%, Kustschlag, Satz-Zarife, Druck-Zarife, Druck-Zarife, wenn der Betrag vorfällt, durch Riage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontantem gezahlt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtung: Unterhaltungsbeiträge "Süßler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerinseinrichtungen — hat der Besteller seinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Postanweisung: Postamt Rieser, Postfach Nr. 22. Verantwortlich für Redaktion: L. v. K. Zeisler, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

Es wird weiter gehezt.

(Von unserem Berliner Vertreter.)

Der Völkerverbund hat entschieden Recht. Immer, wenn er zusammentritt, ist die Atmosphäre beraubt mit Elektrizität geladen, das es das ganze Gesicht der Genfer Primarinnen bedarf, um das Schicksal der ihnen anvertrauten Institutionen glücklich hindurchzuführen. Nun muß ihnen ja der Reich lassen, daß sie es in der Zukunft, die wichtigsten Probleme einfach als nicht vorhanden zu betrachten und dafür über gewöhnlich Nebenbedeutendes, was keinen Menschen interessiert, 14 Tage lang zu reden, zu einer anerkennenswerten Virtuosität gebracht haben. Dieses Mal dürfte es aber doch etwas anders kommen, denn in der Völkerverbundtagung, die jetzt im September zusammentritt, wird Dr. Stresemann ganz kurz und bündig die Frage aufwerfen, ob Deutschland jetzt sein Recht bekommen soll oder nicht. Das Statut des Völkerverbundes kennt nur gleichberechtigte Mitglieder, und es weiß nichts davon, daß das eine Land einwaffnet und teilweise festsetzt. Während seine Nachbarn immer stärker aufrücken. Schon ein so überaus friedensfreundliches wie Graf Bernstorff, hat mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß ein einseitiges Band zwischen waffenlosen Nachbarn eine viel größere Gefahr für den Weltfrieden bietet, als Staaten, die einander gegenseitig gleichmäßig gerüstet sind und sich so gegenseitig in Schach halten können.

Selbstverständlich ist nicht zu hoffen, daß Frankreich und Belgien sich diese Erkenntnis zu eigen machen werden. Sie wissen natürlich, daß Deutschland einwaffnet ist, aber sie wissen eben auch, daß sie das Rheinland räumen müssen, wenn sie das ausgeben, und da sie das nicht wollen, suchen sie nach Gründen, um die Befehle weiterhin rechtfertigen zu können. Deshalb die maßlose Hebe gegen Deutschland, die wir in den letzten Wochen erlebt haben und die jetzt durch einen "Geheimbericht" des Generals Guillaumat gefördert worden ist, den der Oberkommandierende der französischen Rheinarmee an Briand und Poincaré gerichtet hat und in dem ebenfalls von geheimen Rückstellungen Deutschlands die Rede ist. Die Tendenz dieses Berichtes ist um so auffälliger, als gerade Guillaumat bisher bekanntlich einen ganz anderen Standpunkt vertreten und sich mehrfach für die volle Souveränität Deutschlands eingesetzt hat. Aber er hat offenbar einen Wink von oben bekommen und muß nun so berichten, wie man es in Paris hören will. So ist er gewissermaßen, Gründe für seine Behauptungen anzuführen, die geradezu lächerlich wirken. Die geheime Armee Deutschlands besteht nämlich aus den — Sportverbänden, die angeblich Frankreichs Sicherheit bedrohen. Ob das Tennis-Racket oder der Fußball oder gar das Badminton als gefährliche Waffen angesehen werden, wird leider nicht gesagt, sondern lediglich auf das "Anschwellen" dieser Verbände hingewiesen. Es wäre müßig, sich mit bezüglichen Behauptungen, deren Tendenz ja klar zu Tage liegt, auseinanderzusetzen. Es sei deshalb nur darauf hingewiesen, daß die Sportbewegung die natürliche Reaktion eines Volkes ist, dessen Jugend durch das Verbot der allgemeinen Wehrpflicht nur noch diese Möglichkeit zur Erleichterung ihres Körpers hat.

Etwas ernster muß, nach Ansicht maßgebender politischer Kreise, dagegen der Hinweis des Geheimberichts auf die Mäßigkeit der deutschen Flugzeuge genommen werden. Weniger mit Rücksicht auf Frankreich, das bekanntlich die stärkste Luftflotte hat, als im Hinblick auf Amerika. Schon mehrfach wurde darauf hingewiesen, daß die Vereinigten Staaten durch die Oceanflüge den Beweis erbracht haben, daß sie nicht sicher vor Luftangriffen sind. Gewiß haben amerikanische Flieger damit angefangen, aber man könnte doch die Frage aufwerfen, ob diese sportliche Resorbierung nicht doch eines Tages politische Folgen haben könnte, die uns unerwünscht wären.

Tagesordnung

für die Herbsttagung des Völkerverbundes.

Genf. Die provisorische Tagesordnung für die 46. Ratstagung des Völkerverbundes, die am Donnerstag, den 1. September, unter Vorsitz des schweizerischen Vertreters Willigis eröffnet wird, enthält, wie üblich, die Prüfung der Arbeiten der verschiedenen Kommissionen und Organisationen des Völkerverbundes. Ebenso wird der Rat die Ergebnisse der Konferenz für die Schaffung eines internationalen Hilfsverbandes, wie der allgemeinen Verkehrs- und Transitionskonferenz und der Tagung der Pressefachleute, die sich alle im Verlaufe des Augusts in Genf versammelt haben, einer Würdigung unterziehen. Andererseits wird sich der Rat in Ausübung der Vorkenntnisse der Weltwirtschaftskonferenz mit der Erweiterung des Wirtschaftsausschusses des Völkerverbundes, ferner mit dem Problem der finanziellen Hilfeleistung gegenüber einem angegriffenen Staat, mit der Ausdehnung der armenischen Flüchtlinge, mit der Liquidierung der Güter der Flüchtlinge aus Bulgarien und Griechenland, mit verschiedenen die freie Stadt Danzig betreffenden Fragen, u. a. mit jener der Durchlässe polnischer Rationen und Kriegsmaterialtransporte durch das Gebiet der freien Stadt Danzig und jener der Beschaffung von Flugzeugmaterial auf Danziger Territorium, beschäftigen. Dann wird der Rat die Prüfung des durch die ungarische und die rumänische Regierung beantragten gemeinschaftlich-rumänisch-ungarischen Schiedsgerichtes wieder aufnehmen. Wie man sich erinnert, eruchte der Rat in seiner letzten Tagung die beiden Regierungen, sie möchten die Ange-

Die Schlußabfindung für die Liquidationschäden.

Da der Entwurf eines Kriegsschadensgesetzes, durch das alle finanziellen Schäden abgegolten werden sollen, die Privatleuten durch den Krieg entstanden sind, ist schon dem Reichstag und zugleich dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt. Der Entwurf baut auf die bisherigen Entschädigungsbestimmungen, nämlich dem Liquidationschadengesetz, der Vermögensveränderung und der Nachschadengesetzrichtlinien auf. Materielle Gesetzesänderungen bringt er nicht, er bildet vielmehr ein reines Abrechnungs- und erhöhter Entschädigungsgesetz. Diese Schlußabfindung kann aber im Vermögensverfahren durchgeführt werden. Die Ansprüche, die die endgültige Abfindung der Kriegsschadensabfindung an das Reich stellt, sind außerordentlich groß. Ihre Finanzierung durch eine Inlands-Anleihe erfordert der Regierung unendlich, namentlich mit Rücksicht auf den Mißerfolg der letzten Reichsanleihe. An den ausländischen Weltmarkt wollte man sich wendungen, und reparationspolitischen Erwägungen auch nicht berühren. Rehnliches gilt für die Ausgabe neuer Schuldverschreibungen des Reiches. Da ferner auch der Haushalt des Reiches in großem Umfange amoralisch ist und es in den nächsten Jahren durch die Auswirkungen des Dames-Planes noch mehr wird, so können Haushaltsmittel für die Abfindung der Kriegsschäden ebenfalls nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Regierung will daher ihre Zuflucht zur Mobilisierung von Vermögenswerten nehmen, die sich noch in ihrem Besitz befinden. In erster Linie kommen Vermögenswerten der Reichsbahn in Betracht. Auch diese wird man nicht leicht unterbringen können, weil aller Voraussicht nach die Reichsbahn-Dienstverwaltung ebenfalls in ihrem Besitz befindliche Vermögenswerten mobilisieren müssen. Trotzdem hofft der Reichsfinanzminister, im Laufe von acht bis neun Jahren die notwendigen Beträge auf diesem Wege beschaffen zu können. — Im ganzen handelt es sich um 891 000 Fälle, von denen 354 000 durch Barzahlung endgültig erledigt werden sollen. Diese Barzahlungen bedeuten aber nur die Schlußabfindung für den finanziellen bei weitem unwichtigeren Teil der Liquidationschadensabfindung, nämlich 150 Millionen Mark. Es ist nämlich vorgesehen, daß die Geschädigten mit einem Grundbetrag von 20 000 Mark alsbald in bar abgefunden werden sollen. Diese Entschädigung hofft man, falls das Gesetz rasch verabschiedet wird, noch bis zum Ende dieses Jahres zum großen Teil durchzuführen zu können. Damit würde die Regierung weit über das hinausgehen, was die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Geschädigten gefordert hatte. In den anderen Fällen bleibt der Entwurf allerdings hinter den Wünschen der Interessenten weit zurück, weil die Finanzkraft des Reiches an ihrer Erfüllung scheitern dürfte nicht ausreicht. Am Montag vormittag haben die Verbände die Grundlinien des Entwurfs bereits besprochen.

Am nächsten Montag will das Finanzministerium in einer erneuten Besprechung versuchen, eine gemeinsame Grundlage mit den Verbänden für die Verhandlungen im Reichstag und Reichsrat zu finden. Ob das tatsächlich gelingen wird ist bei den großen Summen, um die es sich handelt, noch fraglich. Die Gesamtschäden werden nämlich auf 10,4 Milliarden geschätzt. Bezahlt sind bis jetzt 1 Mil-

liarden Mark. Durch den neuen Gesetzesentwurf soll eine weitere Milliarde ausgeschüttet werden. Das Ziel des Entwurfs ist die Ungewissheitsfaktoren zu beseitigen, die seit Jahren auf den Liquidations- und Vermögenswerten lasten, eine Verdringung in diesen Preisen herbeizuführen und die Mittel für den Ausbau der geschädigten Wirtschaftskräfte zur Verfügung zu stellen. Der Entwurf stellt als Stammerschuldung folgende Höhe vor:

- für die ersten 2000 Mark des Grundbetrages hundert Prozent,
 - für die nächsten 18 000 Mark fünfzig Prozent,
 - für die weiteren 80 000 Mark dreißigprozentig Prozent
 - für die weiteren 100 000 Mark achtzehn Prozent,
 - für die weiteren 800 000 Mark zwölf Prozent
 - und darüber hinaus zehn Prozent.
- Diese Stammerschuldung wird aber den Geschädigten mit einem Grundbetrage über 200 000 Mark nur gewährt, wenn sie entwürzelt sind und wieder aufbauen. Gest eine dieser beiden Voraussetzungen nicht vor, so ermäßigen sich die Entschädigungssätze um je 5 Prozent, also von zwölf auf sieben und von 10 auf fünf Prozent. Bei den Geschädigten bis 200 000 Mark tritt diese Milderung nur ein, wenn offenbar ist, daß die Geschädigten nicht entwürzelt sind und auch sonstige Billigkeitsgründe nicht für die höheren Sätze sprechen.

Außerdem gibt es jedoch für Grundbeträge über 200 000 Mark ohne Rücksicht auf die Entwürzelung einen **Wiederaufbauzuschlag**, der vorläufig nicht ausgeschüttet, sondern nur mit sechs Prozent jährlich verzinst wird, somit immerhin eine Kreditgrundlage bildet. Der Zuschlag beträgt drei Prozent.

Eine weitere Erhöhung ist in Aussicht genommen, falls die Deutschen ausgedehnten Liquidationsleistungen deutschen Privatvermögens auf die Jahresleistungen des Dames-Planes angerechnet werden.

Inländische und ausländische Wertpapiere werden in gleicher Höhe entschädigt, und zwar für die ersten 200 000 Mark des Grundbetrages mit zwölf Prozent, für die nächsten 80 000 Mark mit elf Prozent, darüber hinaus mit neun Prozent. Hierbei ist für Geschädigte über 200 000 Mark wiederum Voraussetzung, daß sie entwürzelt sind, und wieder aufbauen, sonst ermäßigen sich die Entschädigungssätze um je fünf Prozent.

Die absolute Höhe der Entschädigung für entwürzelte und wiederaufbauende Geschädigte beträgt sieben Millionen, die für nichtentwürzelte, aber wiederaufbauende drei Millionen, die für wiederaufbauende Geschädigte zwei Millionen, die für entwürzelte und wiederaufbauende Wertpapier-Geschädigte fünf Millionen, die für Wertpapier-Geschädigte beim Fehlen einer dieser beiden Voraussetzungen zwei Millionen.

Auf die Schlußabfindung werden grundsätzlich die höheren Verrechnungen angerechnet. Zur Ausfüllung der Gesetzeslücke ist ein Darlehen von zehn Millionen vorgesehen, aus dem bei auszuhilfende Beihilfen gewährt werden können. Die Geschädigten genießen die gleichen Steuerermäßigungen wie bisher, überhaupt bringt der Entwurf, wie schon erwähnt, keine materiell rechtlichen Veränderungen.

Arde Mark. Durch den neuen Gesetzesentwurf soll eine weitere Milliarde ausgeschüttet werden.

Das Ziel des Entwurfs ist die Ungewissheitsfaktoren zu beseitigen, die seit Jahren auf den Liquidations- und Vermögenswerten lasten, eine Verdringung in diesen Preisen herbeizuführen und die Mittel für den Ausbau der geschädigten Wirtschaftskräfte zur Verfügung zu stellen. Der Entwurf stellt als Stammerschuldung folgende Höhe vor:

- für die ersten 2000 Mark des Grundbetrages hundert Prozent,
 - für die nächsten 18 000 Mark fünfzig Prozent,
 - für die weiteren 80 000 Mark dreißigprozentig Prozent
 - für die weiteren 100 000 Mark achtzehn Prozent,
 - für die weiteren 800 000 Mark zwölf Prozent
 - und darüber hinaus zehn Prozent.
- Diese Stammerschuldung wird aber den Geschädigten mit einem Grundbetrage über 200 000 Mark nur gewährt, wenn sie entwürzelt sind und wieder aufbauen. Gest eine dieser beiden Voraussetzungen nicht vor, so ermäßigen sich die Entschädigungssätze um je 5 Prozent, also von zwölf auf sieben und von 10 auf fünf Prozent. Bei den Geschädigten bis 200 000 Mark tritt diese Milderung nur ein, wenn offenbar ist, daß die Geschädigten nicht entwürzelt sind und auch sonstige Billigkeitsgründe nicht für die höheren Sätze sprechen.

Außerdem gibt es jedoch für Grundbeträge über 200 000 Mark ohne Rücksicht auf die Entwürzelung einen **Wiederaufbauzuschlag**, der vorläufig nicht ausgeschüttet, sondern nur mit sechs Prozent jährlich verzinst wird, somit immerhin eine Kreditgrundlage bildet. Der Zuschlag beträgt drei Prozent.

Eine weitere Erhöhung ist in Aussicht genommen, falls die Deutschen ausgedehnten Liquidationsleistungen deutschen Privatvermögens auf die Jahresleistungen des Dames-Planes angerechnet werden.

Inländische und ausländische Wertpapiere werden in gleicher Höhe entschädigt, und zwar für die ersten 200 000 Mark des Grundbetrages mit zwölf Prozent, für die nächsten 80 000 Mark mit elf Prozent, darüber hinaus mit neun Prozent. Hierbei ist für Geschädigte über 200 000 Mark wiederum Voraussetzung, daß sie entwürzelt sind, und wieder aufbauen, sonst ermäßigen sich die Entschädigungssätze um je fünf Prozent.

Die absolute Höhe der Entschädigung für entwürzelte und wiederaufbauende Geschädigte beträgt sieben Millionen, die für nichtentwürzelte, aber wiederaufbauende drei Millionen, die für wiederaufbauende Geschädigte zwei Millionen, die für entwürzelte und wiederaufbauende Wertpapier-Geschädigte fünf Millionen, die für Wertpapier-Geschädigte beim Fehlen einer dieser beiden Voraussetzungen zwei Millionen.

Auf die Schlußabfindung werden grundsätzlich die höheren Verrechnungen angerechnet. Zur Ausfüllung der Gesetzeslücke ist ein Darlehen von zehn Millionen vorgesehen, aus dem bei auszuhilfende Beihilfen gewährt werden können. Die Geschädigten genießen die gleichen Steuerermäßigungen wie bisher, überhaupt bringt der Entwurf, wie schon erwähnt, keine materiell rechtlichen Veränderungen.

Rehrbetrag in eine Filmatiengesellschaft hineinzuführen. Kredite seien ebensowenig wie Subventionen auf dem vorerwähnten Wege gewährt worden. Es treffe allerdings zu, daß die Phoebus A. G. Marinefilme, a. B. die Ausfuhr der "Braunschweig" und neuerdings den Verkauf des Einheits "Dessen" in Danzig herausgebracht habe. Gegenüber einer dieser Aufnahmen habe die Direktion der Phoebus den Wunsch ausgesprochen, es möchte vom Reichswirtschaftsministerium ihr beim Reichswirtschaftsministerium laufender Antrag wegen der Einfuhrkontingente befürwortet werden. Darauf habe das Reichswirtschaftsministerium dem Reichswirtschaftsministerium mitgeteilt, daß die Gesellschaft für das Reichswirtschaftsministerium einige Filme gedreht habe. Die Befürwortung des Antrages müsse dem Wirtschaftsminister überlassen werden. Auch der Emefa und Nationalfilm A. G. sind, wie uns erklärt wird, keine Unterhaltungsgeheißer gehabt worden, ebenso nicht an deren Tochtergesellschaften. Sämtliche Film-Gesellschaften, die Marinefilme gedreht haben, hätten das auf eigene Rechnung und Gefahr getan. Dadurch erledigte sich auch die Frage, aus welchem Fonds die Gelder gegeben worden seien.

Damit dürfte die Angelegenheit aber noch nicht erledigt sein, verschiedene linksgerichtete Berliner Blätter kündigten nämlich die Namensnennung der Mittelsmänner für die angeblichen Subventionen an.

Auch die Nationalfilm A. G. dementiert.

Die Nationalfilm A. G. teilt mit: Die Nationalfilm A. G. legt gegenüber den Mitteilungen eines Berliner Morgenblattes Wert auf die Feststellung, daß weder sie selbst, noch eine ihrer Tochtergesellschaften, noch die bei der Herstellung der beiden Marinefilme der Nationalfilm A. G. beteiligte Eito-Film A. G. weder vom Reichswirtschaftsministerium noch von einer anderen Reichs- oder Staatsbehörde jemals weder unmittelbar noch mittelbar irgendwelche Subventionen, Geldwendungen oder sonstige Unterhaltungen erhalten haben. Somit entfallen, soweit die Nationalfilm A. G. hierbei berührt wird, sämtliche Folgerungen, die die fragliche Montagsgeldung an ihre falsche Richtung faßt.